

## **Hygienekonzept**

### **Landes- und Bundeswettkämpfe Taekwondo Technik**

#### **Hallennutzung: Sporthalle Am Bad**

##### **1. Betreten und Verlassen der Sporthalle:**

1. Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Atemnot oder Erkältungssymptomen, sind vom Wettkampf ausgeschlossen. Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen oder eine Quarantäne angeordnet worden ist.
2. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis (Genesungsbescheinigung) am Wettkampf teilnehmen.
3. Alle Sportlerinnen und Sportler sind angehalten, sich an die Hallenöffnungszeiten zu halten, um Warteschlangen vor verschlossenen Örtlichkeiten zu verhindern.
4. Der Eingang erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt durch den seitlichen Notausgang in Richtung Parkplatz. Die Markierungen für die Wegeleitung sind zu beachten.
5. Körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, Händeschütteln, Abklatschen usw. sind zu unterlassen.
6. Alle Personen desinfizieren sich die Hände bei Betreten der Sporthalle.
7. Alle Personen haben ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachnamen, Adresse, Telefon, Email-Adresse) bei Betreten der Sporthalle dem Ausrichter bekannt zu geben oder sich durch die Luca-App zu registrieren.  
  
Die Listen werden anschließend an die Geschäftsstelle des SV Gehrden zur eventuellen Kontaktnachverfolgung weitergeleitet. Nach Abschluss der Frist von drei Wochen werden diese Daten DSGVO-konform vernichtet.
8. In der Sporthalle gilt die Maskenpflicht! Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden.  
  
Sportler dürfen ihre Maske während der sportlichen Betätigung (Aufwärmen, Teilnahme am Wettkampf) abnehmen.

## **2. In der Sporthalle**

1. Die Eingangstür, Notausgangstüren und Fenster sind während des Wettkampfbetriebs durchgehend geöffnet, um einen größtmöglichen Luftaustausch zu gewährleisten.
2. Während des Aufenthalts in der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
3. Der Ausrichter sorgt für eine regelmäßige Desinfektion der Zuschauerbänke, Türgriffe, etc.
4. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Flur zwischen Sporthalle und Umkleideräumen. Die Markierungen der Wegeführung sind zu beachten.
5. Die Markierungen für den Weg zum Buffetraum sind zu beachten. Um auf dem Flur Sporthalle Begegnungen zu vermeiden, führt der Weg zum Buffetraum über den vorletzten Umkleideraum und den vorderen Flur.

## **3. Nutzung Sportcenter am 04.09.2021 zur Vorbereitung**

1. Während des Aufenthalts in der Sporthalle ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
2. Ein Tragen von Masken während des Aufwärmens und sportlichen Betätigung ist nicht erforderlich.

## **4. Zuschauertribüne**

1. Während des Aufenthalts auf der Tribüne ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, auch am Sitzplatz.
2. Die Masken darf am Sitzplatz abgenommen werden, sofern der Mindestabstand eingehalten wird.
3. Die Markierungen für den Auf- und Abgang zur und von der Tribüne sind zu beachten. Der Aufgang befindet sich direkt gegenüber der Eingangstür zur Sporthalle, der Abgang befindet sich am rechten Ende der Sporthalle an der Notausgangstür zum Parkplatz.

## **5. Buffet**

1. Während des Aufenthalts im Buffetraum ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
2. Im Buffetraum gilt die Maskenpflicht für alle anwesenden Personen.
3. Der Eingang zum Buffet erfolgt über das Foyer des Haupteingangs. Der Ausgang erfolgt über die hintere Tür im Buffetraum in Richtung des Haupteingangs der Sporthalle.

## **6. Registratur**

1. Während der Registratur ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
2. Während der Registratur gilt die Maskenpflicht für alle anwesenden Personen (auch Kampfrichter am Sitzplatz).

## **7. Auf- und Abbau vor und nach der Veranstaltung**

1. Während des Auf- und Abbaus ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
2. Die Eingangstür, Notausgangstüren und Fenster sind während des Auf- und Abbaus durchgehend geöffnet, um einen größtmöglichen Luftaustausch zu gewährleisten.
3. Während des Auf- und Abbaus in der Sporthalle gilt die Maskenpflicht für alle externen, nicht dem Verein zugehörigen, Personen!

gez. Caroline Milligan  
Spartenleiterin *Taekwondo SV Gehrden e. V.*